

TOP 3.7.5 SeniorInnenermäßigung im öffentlichen Verkehr – keine weiteren Verschlechterungen für Frauen

1. Beschreibung der Problematik

Bis 31.12.2011 erhielten alle Frauen ab Vollendung des 60. Lebensjahres und alle Männer ab Vollendung des 65. Lebensjahres eine SeniorInnenermäßigung im öffentlichen Verkehr. Das widersprach dem Gleichheitsgrundsatz und musste geändert werden.

Die zwischen allen österreichischen Verkehrsverbänden und den wichtigsten Unternehmen vereinbarte Systemänderung sieht vor, dass ab 1.1.2012 diese Ermäßigung alle, dh auch Männer ab dem vollendeten 60. Lebensjahr erhielten. Teil der Vereinbarung ist jedoch auch, dass die nun für Männer und Frauen gleiche Altersgrenze alle zwei Jahre um ein Jahr angehoben wird, dh am 1.1.2014 gab es eine Anhebung der Altersgrenze für Frauen und Männer auf das vollendete 61. Lebensjahr, 2016 erfolgt der nächste Schritt auf 62 Jahre. Während dies am Anfang eine klare Verbesserung für betroffene Männer darstellte, bedeutet jeder weitere Schritt (im Vergleich zur Regelung bis 2012) nun eine klare Verschlechterung für Frauen, zumal das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Frauen bis 2024 noch 60 Jahre sein wird und erst danach schrittweise an jenes der Männer angepasst werden wird. Erst ab 2033 gehen sowohl Männer als auch Frauen mit 65 in Pension.

2. Auswirkungen

Die aufgrund der Ungleichbehandlung erforderliche neue Regelung brachte in Summe leider eine einseitige Verschlechterung ausschließlich für Frauen mit sich, Männer werden durch die stufenweise Anhebung des für sie gesenkten Anspruchsalters für zehn Jahre besser gestellt und kommen dann wieder auf dasselbe Alter wie vor dem Systemwechsel. Nach zehn Jahren ist somit für die Männer der Stand von 2011 wieder erreicht, für die Frauen bedeutet diese Vorgangsweise eine nachhaltige Schlechterstellung, da das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Frauen bei 60 Jahren liegt und sie erst mit 61, 62 oder noch älter einen Anspruch auf eine ermäßigte Fahrt im Öffentlichen Verkehr erhalten, obwohl sie schon mit 60 durch die Pension bedingt ein geringeres Einkommen haben als zu ihrer aktiven Zeit. Männer hingegen sind schon mit 60, 61, 62 etc berechtigt, billiger zu fahren, haben aber bis zu ihrer tatsächlichen Pensionierung bzw bis 65 (gesetzliches Pensionsantrittsalter) ein höheres Einkommen.

3. Stand der Verhandlungen

Da diese Regelung von Anfang an seitens der AK als Benachteiligung für Frauen betrachtet wurde und aus AK-Sicht grundsätzlich ein einkommensabhängiges Ermäßigungssystem – das jedoch schwer zu administrieren wäre - oder zumindest ein System, das auf die tatsächliche Pensionierung abstellt, gefordert wurde, sollten die weiteren Verschlechterungen für betroffene Frauen vor allem durch ein Aussetzen oder zeitliches Dehnen der weiteren Anhebung der Altersgrenzen – im besten Fall parallel zur Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen – verhindert werden. Auf fachlicher Ebene gab es dazu bereits Gespräche mit Dr Domschitz (Vorstand Wiener Stadtwerke Holding), Mag Garstenauer (ÖBB Leiter Nahverkehr) und Mag Bohrn (GF des VOR), um auf die Problematik aufmerksam zu machen und die grundsätzliche Bereitschaft für mögliche Lösungswege auszuloten. Weiters ist ein Termin mit Mag Reinagl (GF Wiener Linien) fixiert, bei dem mit dem konkreten

Zahlenmaterial der Kartenverkäufe der Wiener Linien die Auswirkung unserer Überlegungen auf die Unternehmen abgeschätzt werden sollen.

4. Position/Forderung der AK

Um weitere Verschlechterungen für Frauen im Zusammenhang mit der SeniorInnenermäßigung für den Öffentlichen Verkehr zu verhindern, soll die künftige Anhebung der Altersgrenze zumindest nach 2016 ausgesetzt und dann an die Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters angepasst werden. Die Berechnungen der AK auf Grundlage der potentiellen NutzerInnen der Ermäßigung lassen vermuten, dass dies auch für die Unternehmen keinen Nachteil im Vergleich zur Situation vor 2012 bedeuten würde.

Ein Einfrieren der weiteren Alters-Anhebungen wäre grundsätzlich die einfachste Variante, die auch in ganz Österreich angewendet werden könnte, berücksichtigt aber leider nur das Alter der Personen (auch die Frage der Altersdiskriminierung wird irgendwann zu diskutieren sein) und nicht deren Einkommenssituation. Dazu wäre längerfristig sicher eine einkommensabhängige Ermäßigung besser oder zumindest ein Modell, das sich nach dem tatsächlichen Pensionsantritt richtet.

Zur Verhinderung weiterer Verschlechterungen für Frauen sollen in den nächsten Monaten weitere Gespräche mit den Unternehmen (auch um die tatsächlichen Kosten für diese einschätzen zu können) geführt und auch die Öffentlichkeit zunehmend sensibilisiert werden.